

Mandantenbogen (KapR)



MESCHKAT & NAUERT

KANZLEI FÜR VERSICHERUNGS-, SCHADENS- UND HAFTUNGSRECHT

www.kapitalanlagehaftung.de

Az:

ANFRAGE per Fax an 06 41 / 98 44 13 - 10

in einer bank-, kapitalmarkt- oder börsenrechtlichen Angelegenheit.

Herrn/Frau: _____

Adresse: _____

Email: _____

bitte ich / bitten wir um Kontaktaufnahme tagsüber bis / ab _____ Uhr
unter **Telefon:**

Historie (kurz) ! Wo liegt das Problem? Wie können wir helfen?

Vergütungsvereinbarung: Die Vergütung von Anwälten richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dort grundsätzlich nach dem Wert des Auftragsgegenstandes. Zusätzlich, also neben den **gesetzlichen Gebühren**, Auslagenerstattungen etc. nach dem RVG wird ein **Stundensatz** (minutengenau) von **€ 50,00 zzgl. MwSt.** für Besprechungen, Sachbearbeitung und Fahrzeiten des jeweils bearbeitenden Rechtsanwalts der Kanzlei vereinbart. Über die angefallenen Stunden erfolgt eine Aufstellung. Zudem wird jede **Kopie** im Rahmen der erforderlichen Sachbearbeitung und Aktenführung mit € 0,50 zzgl. MwSt. und jeder gefahrene **Kilometer** zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Ortsterminen oder Besprechungen im Rahmen der erforderlichen Sachbearbeitung mit € 0,50 zzgl. MwSt. abgerechnet. Hinweis: Diese **Vereinbarung geht über die gesetzlichen Gebühren hinaus**. Selbst im Falle eines Erstattungsanspruchs wird ein über die gesetzlichen Gebühren und Auslagen hinausgehendes Honorar von der Gegenseite nicht erstattet und ist in jedem Fall vom Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt für den Erstattungsanspruch gegenüber einer Rechtsschutzversicherung. Die Kanzlei kann einen **Vorschuss** anfordern; die Kanzlei wird die angefallenen Stunden monatlich abrechnen. **Zahlungen Dritter** dürfen mit offenen Gebührenansprüchen verrechnet werden. Offene Gebührenansprüche dürfen zum Zwecke des Inkasso an Dritte abgetreten werden; insoweit entbindet der Auftraggeber die Kanzlei von der Schweigepflicht.

Ort, Datum, Unterschrift